

Niederschrift

über die Tagung des Ortschaftsrates Uthmöden der Stadt Haldensleben am 08.02.2018, von 19:30 Uhr bis 19:55 Uhr

Ort: in der Gaststätte "Zur grünen Aue" in Uthmöden

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Frau Roswitha Schulz

Mitglieder

Herr Christopher Appel

Herr Johannes Kusian

Frau Marie Ohrdorf

Frau Beate Rieke

Herr Frank Schulze

von der Verwaltung

Frau Andrea Schulz

Frau Susan Gerwien

Herr Sven Brack

Herr Jens Spindler

Abwesend:

Mitglieder

Herr Oliver Schoppmann - entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 05.10.2017
4. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 02.11.2018
5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer I. und II. Ordnung für das Haushaltsjahr 2017 (Umlagesatzung 2017)
Vorlage: 337-(VI.)/2018
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen
8. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 02.11.2017
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeisterin Schulz eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit ihr sind 6 Ortschaftsräte anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 05.10.2017

Herrn Appel fehlen zum TOP 5 folgende Inhalte:

- Zum § 6 (8) führte Herr Appel an, dass ein Ortswehrleiter nicht gleichzeitig die Position des Stadtwehrleiters bekleiden sollte, da dadurch seines Erachtens die notwendige Unabhängigkeit des Stadtwehrleiters nicht gegeben ist.
- Weiterhin habe Herr Appel zum § 9 (6) e angemerkt, dass der Satz seines Erachtens lauten sollte: „auf begründeten Antrag auf Abberufung durch die **Stadtwehrleitung**“
- Zum § 17 (1) stellte er die Frage an Frau Aust, warum dieser gestrichen wird.

Herrn Appel geht es hierbei nicht um die wörtliche Aussage, vielmehr um die Diskussionen die zum Tagesordnungspunkt gehalten wurden.

zu TOP 4 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 02.11.2018

Es liegen keine Einwendungen vor. Somit hat der öffentliche Teil der Niederschrift Bestand.

zu TOP 5 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer I. und II. Ordnung für das Haushaltsjahr 2017 (Umlagesatzung 2017) Vorlage: 337-(VI.)/2018

Dezernentin Frau Schulz erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Der Ortschaftsrat spricht der Beschlussvorlage 337-(VI.)/2018 einstimmig seine Empfehlung aus.

zu TOP 6 Mitteilungen

Ortsbürgermeisterin Schulz nennt die Termine zur anstehenden Landratswahl, diese findet am 18.03.2018 und falls nötig am 08.04.2018 (Stichwahl) statt. Frau Schulz wird die Liste der Wahlhelfer an Frau Aust weiterleiten.

Ein Treffen zur Vorbereitung des Ortsfest findet am 22.02.2018, um 19:30 Uhr statt, so Frau Schulz.

Frau Gerwien nennt die Sitzungstermine für 2018:

08.02.2018; 08.03.2018; 05.04.2018; 24.05.2018; 12.07.2018; 23.08.2018; 13.09.2018; 11.10.2018; 01.11.2018; und am 10.12.2018 (dieser Termin wurde in Absprache mit dem Ortschaftsrat geändert; vorher 13.12.2018)

Auf Anfrage von Herrn Kusian, ob es möglich wäre das Martinshorn in den Morgenstunden innerorts auszulassen, teilt Frau Gerwien folgende Antwort des Fachamtes mit.

Das Einsatzfahrzeuge, auch die der Polizei und des Rettungsdienstes, nicht ohne Grund mit „Tatütata“ durch die Straßen fahren.

Die die Beiden §§ 35 und 38 aus der StVO wird klar: Die Feuerwehr ist gesetzlich verpflichtet, Blaulicht und Martinshorn zugleich einzusetzen, wenn sie das Wegerecht in Anspruch nehmen will.

Frau Gerwien gibt bekannt, dass zum 01. Januar 2017 468 Einwohner in Uthmöden gemeldet waren. Mit 6 Geburten, 8 Sterbefällen, 13 Zuzügen und 33 Wegzügen waren in Uthmöden zum Ende des Jahres nur noch 446 Einwohner gemeldet.

Weiterhin gibt Frau Gerwien den Termin für die Grabenschau bekannt, diese soll am 14. März 2018 stattfinden. Hinweise oder Probleme, die angeschaut werden sollen, können vorab an die Verwaltung genannt werden. Herr Kusian nennt den Grenzgraben zwischen Linderburg und Brandkuhle, der angeschaut werden soll.

Dezernentin Frau Schulz gibt bekannt, dass die Baumkontrolleurin der Stadt, Frau Szech, im September 2016 die Bäume in Uthmöden erstmalig kontrolliert und erfasst hat. Im Rahmen der Regelkontrollen wird sie auch in diesem Jahr die Bäume in Uthmöden kontrollierten. Momentan werden die Bäume der Baumreihe auf dem Reitplatz von Frau Szech kontrolliert.

Herr Brack gibt den aktuellen Sachstand für den Anbau (Garage) am Feuerwehrgerätehaus bekannt. Hierzu soll am Freitag, den 16.02.2018, ein Termin mit dem Architekten stattfinden, der die ersten Entwürfe vorstellt. Im Zuge der Baumaßnahme soll der Fußboden vom Gerätehaus mitgemacht werden. Wenn die ersten Pläne vorgelegt haben und die Verwaltung sich für einen Entwurf entschieden hat, wird dieser im Ortschaftsratsrat vorgestellt, so Herr Brack.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

Frau Schulz regt an, dass die Straßenlaterne in der Lange Straße 1 nicht dauerhaft leuchte.

Weitere Anfragen und Anregungen bestehen nicht.

zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

Frau Schulz schließt um 19:54 Uhr den öffentlichen Teil.

gez.
Roswitha Schulz
Ortsbürgermeisterin

gez.
Susan Gerwien
Protokollführer